|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Antragsteller (Name, Firmenname, Anschrift) |  | PLZ, Ort Datum |
|                 |  |             |
|  | Tel.-Nr. des Antragstellers (Geschäftsanschluss) |
|  |       |
|  | Verantwortlicher Bauleiter Mobiltelefon.-Nr |
|             |
| Fax-Nr. |
|       |
|  |  |  |
| Fax: 08824/9200-20 |  | Antrag auf Anordnungverkehrsregelnder Maßnahmengem. § 45 StVO |
| Gemeinde Oberau- Straßenverkehrsbehörde – Schmiedeweg 1082496 Oberau |
| Hiermit beantragen wir eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahmen: |
| Straßensperrung auf der / entlang der  |
| Bezeichnung der Straße | Bundes- / Staats- / Kreisstraße      |
| Ort der Sperrung | Ortsangabe      |
| Dauer der Sperrung | vom bis am                   |
| für den Fahrzeugverkehr | [ ]  vollständig | [ ]  halbseitig | [ ]  teilweise |  |
| für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich  | [ ]  vollständig | [ ]  halbseitig | [ ]  teilweise |  |
| für den Fahrradverkehr im Radwegbereich | [ ]  vollständig | [ ]  halbseitig | [ ]  teilweise | gesperrt.  |
| Sonstige Maßnahmen | [ ]  Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße  |
|  | [ ]  Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges / Radweges |
| Restbreite der nicht beein-trächtigten Verkehrsfläche  | im Bereich des Gehweges  | am Fahrbahnrand  | halbseitig  |
|       m m |       m |       m |
| Grund der Sperrung       |
| Lage der Baustelle  | [ ]  innerorts | [ ]  außerorts | [ ]  am Übergang vom Außer- in den Innerortsbereich  |
| Die Kennzeichnung, Verkehrsführ-ung, Verkehrsregelung soll nach  | [ ]  Beschilderungsplan | [ ]  Umleitungsplan |
| [ ]  außerorts, Regelplan Nr.           \_ |
| [ ]  innerorts, Regelplan Nr.           \_ |
| [ ]  Verkehrssicherungseinrichtung |
| Eine Sondernutzungserlaubnis  | [ ]  wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt |
|  | [ ]  liegt bei | [ ]  wird nachgereicht | [ ] ist nicht erforderlich |
| Es wird hiermit versichert, dass der/die Antragsteller/in die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt. Er/Sie trägt die dafür entstehenden Kosten. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. |
| Unterschrift  | Anlagen: [ ] Lageplan (unbedingt vorlegen)  [ ] Beschilderungsplan [ ] Regelplan  |

Informationspflicht bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Antrag auf Anordnung bzw. Verlängerung verkehrsregelnder Maßnahmen

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**
Verantwortlich für die Datenerhebung ist Gemeinde Oberau, vertreten durch 1. Bürgermeister Peter Imminger, Schmiedeweg 10, 82496 Oberau, Tel. 08824 / 92 00 0, info@gemeinde-oberau.de
2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**
Carmen Dohmen c/o Secure Consult GmbH & Co. KG, Keplerstr. 5, 86522 Schrobenhausen, Tel. 08252 9094110, dsb.oberau@secure-consult.com
3. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**
Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen prüfen zu können.
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i.V.m. § 45 StVOverarbeitet.
4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Polizei, Landratsamt (Abfallentsorgung), Betreiber öffentlicher Buslinien, Freiwillige Feuerwehr und Bauhof zur Kontrolle bzw. zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
5. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**
Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Oberau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
6. **Betroffenenrechte:**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragen für den Datenschutz.
7. **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**
Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Oberau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
8. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 45 StVO. Die Gemeinde Oberau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Anordnung verkehrsregelnderMaßnahmen bearbeiten zu können.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.